

veröffentlicht wird, daß die Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger Witterung aber in den ersten Tagen in Thomashardt, in den letzteren in Weiler stattfindet.

Den 29 Mai 1844.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

(Holz-Verkauf.)

Am künftigen Freitag den 31 d. Mis. werden aus dem Staatswald Häfnerschlag 10 Stämme eichen Werkholz von verschiedenem Durchmesser und Länge, 2 Klafter eichene Scheiter, 15¹/₂ Klafter eichene geschälte Prügel und 50 Stück eichene Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist im Rezenbühl bei der Felsbalden.

Den 25 Mai 1844.

K. Forstamt.

Vorh.

(Gläubiger-Aufruf.)

Leonhard König, hiesiger Bürger und Handelsmann, ist kürzlich mit Hinterlassung einer Wittve zweiter — neben Kindern erster Ehe gestorben. Um nun die wirkliche Erbtheilung mit Sicherheit erledigen zu können, werden Alle, welche an den Nachlaß des König Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen anzumelden, andernfalls unbekannt bleibende Gläubiger an etwaigen Nachtheilen durch diese Versäumnis selbst Schuld sind.

Den 28 Mai 1844.

Amts-Notariat

und Waifen Gericht.

Pfahlbronn.

Es kommen am Samstag, den 18 Juni, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Pfahlbronn drittenmahl im Weg der Hülfz-Vollstreckung zum Verkauf:

- 1.) Jacob Büblers von Breech 20 Morgen Feldgüter sammt Gebäuden,
- 2.) Johannes Schneiders zu Buchenabren, Wirthschaft zum Ochsen, sammt 14 Morgen Feldgütern.

Den 22 Mai 1844.

Gemeinderath.

G. f. Schultheiß Beck.

Kaisersbach.

Den Taalshnern Kristian Weinart, Jakob Wacker, Michael Hägale und Gottfried Steinet von Ebersberg, des hiesigen Gemeinde-Bezirks, ist in

der Nacht vom 3 auf den 4 Juli v. Jahres, ihr gemeinschaftliches Wohnhaus abgebrannt und hiebei ihr ganzes Mobiliar zu Grunde gegangen. Sie vermochten kaum noch ihr Leben zu retten.

Durch dieses Unglück sind dieselben in die traurigste Lage versetzt worden, da sie schon vorher mit Schulden belastet waren und ihre Handarbeit reicht bei der gegenwärtig ohnehin bedrängten Zeit zu Ernährung ihrer Familie nicht hin und obgleich ihnen von den diesseitigen Gemeindeangehörigen schon manche Unterstützung zugesprochen ist, so haben sie dennoch fernwährend mit dem bittersten Mangel zu kämpfen.

Die unterzeichnete Stelle erlaubt sich daher die Bitte an edle Menschenfreunde zu richten, diesen armen Familienvätern zu Linderung ihrer Noth mildthätige Hand zu reichen.

Zu Empfangnahme der eingehenden Beiträge sind die Unterzeichneten bereit und werden seiner Zeit Rechenschaft hierüber ablegen.

Kaisersbach

den 18 Mai 1844.

Welzheim

Gemeinschaftl. Amt,

Stadtpfarrer, Schultheiß,

Weitbrecht, Trukenmüller.

Privat-Anzeigen.

Unterslechtbach.

Die Zeit zur Versicherung der Feld-Erzeugnisse gegen Hagelschaden ist nun verhanden, und es ladet der Unterzeichnete, als bestellter Bezirks-Agent, nicht nur Güterbesitzer, sondern in Beziehung auf Versicherung der Zehnten auch die Gemeinden zur Theilnahme an dieser so wohlthätigen Anstalt höflich ein, und erlaubt sich hiebei zu bemerken, daß die Theilnahme an dieser stets im Gedeihen begriffenen Anstalt um so mehr anzurathen seyn dürfte, als die königliche Staats-Regierung derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ihr für die nächste Etats-Periode eine Unterstützung von jährlichen 15000 fl. verwilligt hat.

Statuten habe ich den betreffenden Herrn Vorstehern zur Verbreitung an die Güterbesitzer mitgetheilt, und werde ich stets auf Verlangen Antragbögen verabsolgen. Sollten sich in Einer Gemeinde mehrere Güterbesitzer dieser

Anstalt zugleich anschließen, so bin ich, wenn es gewünscht wird, gerne bereit, die Anträge resp. Aufnahmen an Ort und Stelle zu besorgen.

Den 20 Mai 1844

Schultheiß Cronmüller.

Vorstehende Einladung, welche die Herrn Orts-Vorsteher des Bezirks allwärts in ihren Gemeinden bekannt machen wollen, wird andurch auch bei diesem Anlasse, dringend zur Beachtung empfohlen.

Welzheim den 24 Mai 1844.

K. Oberamt,

Leemann.

Gmünd.

(Lehrlings-Gesuch.)

Ein Conditor im Jart-Kreis sucht unter billigen Bedingungen einen weklerezogenen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen, und ertheilt nähere Auskunft hierüber auf frankirte Briefe

E. F. Stadlinger.

Kaisersbach.

Es ist hier von mehreren Personen und Privaten eine Leihkasse gebildet und zu diesem Zwecke eine Real Cautio in Betrage von — 80,000 fl. eingelegt worden.

Diese Leihkasse befaßt sich zunächst mit der Erwerbung von Güterzielern und sodann mit baaren Anlehen gegen Pfandscheine, sofort aber auch mit Ausnahme von Darlehen.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß sich in vorerwähnten Fällen, sowohl an den unterzeichneten Vorsteher der Leihkasse, als auch an den aufgestellten Agenten Hr. Wundarzt Korb in Welzheim gewendet werden kann.

Den 20 Mai 1844.

Cassier der Leihkasse,

Fischer.

Der Unterzeichnete beurfundet daß die Mitglieder der hier errichteten Privat-Leihkasse eine Cautio durch Unterpänder im Werth von 80,000 fl. zur Sicherheit Derjenigen, welche dieser Casse Anlehen abgeben wollen, eingelegt haben, und daß die Cautions-Urkunden in der hiesigen Gemeinde-Registratur aufbewahrt sind.

Den 20 Mai 1844.

Schultheiß und Rathsschreiber,

Trukenmüller.

Gemeinnütziges.

Sicheres Mittel gegen die Rindvieh-Seuche.

(Aus der Dorfzeitung.)

Bei der Viehseuche, die seit dem Herbst 1793 in verschiedenen Gegenden Pommerns wüthete (so lautet ein Bericht in der damaligen Berliner Zeitung, von meinem seligen Vater daraus geschrieben), haben unter Andern in dem steinischen Amtsdorfe Fiederborn alle Wirthbe fast ihren ganzen Viehstand verloren, bis auf den einzigen Bauer Steinke, dem nicht ein einziges Haupt gefallen ist. Eben dies war auch der Fall, als vor einigen Jahren in gedachtem Dorfe unter dem Rindvieh die Lungenkrankheit grassirte. Während damals andere Hauswirthbe ihr Vieh einbüßten, verlor der Steinke auch nicht ein Stück. Dieses auffallende Umstandes wegen ließ die Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin diesen Vorgang durch einen dazu abgeordneten Commissarius untersuchen, und diesem zeigte der Bauer Steinke an, daß er eine Latwerge habe, welcher er die Erhaltung seines Viehstandes verdanke, und bestche selbe aus folgenden Stoffen:

2 Löffel voll Theer, 2 Hände voll Salz, 1 Hand voll Knoblauch, 1 Eßlöffel voll Mater (Mutterkraut), 1 Eßlöffel voll Rauenkraut (Pestillenzkraut), 1 Eßlöffel voll Meerrettig, 2 Eßlöffel voll gebrannte und gestoßene Wachholderbeeren, 1 Eßlöffel voll Angelicawurzel. Alles wird gut unter einander gemischt, und ein Löffel voll des Mergens dem Viehe in's Maul mit einem Pinsel gestrichen.

Da vorstehende Stoffe, nach Erklärung des Gesundheits-Collegiums, der Fäulniß kräftig widerstehen, so bringt die Königl. Kriegs- und Domainenkammer dieses Mittel gegen die Rindviehseuche hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit selbes zur Verhütung der Ansteckung nach eines Jeden Gutbefinden gebraucht werden könne.

Daß vorstehende, vom Bauer Steinke in Fiederborn mit dem gesagtesten und günstigsten Erfolge gebrauchte Latwerge sich auch neuerlich bei der Löferdürre bewährt habe, welches kann ich aus eigener Erfahrung, wenigstens aus eigener Anschauung nach Pflicht und Gewissen versichern.

Als nämlich im Kriege 1813 durch Einschleppung zuerst das Rindvieh auf dem anhaltischen, damals v. Bredow'schen, Rittergute Grimme bei Zerbst, meinem Geburtsorte, erkrankte, und der aus Zerbst herbeigerufene Thierarzt Dizer die Krankheit für die pestartig wüthende Löferdürre erkannt hatte, griff mein Vater sofort, ehe noch im Dorfe selbst ein Stück Vieh erkrankt war, nach diesem empfohlenen Mittel. Es wurden sofort die nöthigen Stoffe herbeigeschafft, die härteren im Mörser gestoßen und gequetscht, mit Theer gemischt, unsern damals noch ganz gesunden Kühen nach Vorchrift eingegeben.

Alle unsere Nachbarn retteten kaum ein Stück; unsere Kühe dagegen, welche dicht neben den frankten Ochsen des Schulzen Knape in einem lustigen Stalle standen und festwährend die Latwerge sehr gern aus freien Stücken und ohne Zwang fraßen, blieben völlig verschont; auch nicht ein Haupt, wie bei jenem Steinke einst in Fiederborn, ist uns erkrankt, geschweige denn gefallen! Ich halte es daher für nicht überflüssig, selbes hiermit öffentlich zum allgemeinen

Gebrauch bei vorkommenden Fällen in der viel geleseenen landwirthschaftlichen Dorfzeitung bekannt zu machen, beziehungsweise an dieses bewährte Mittel den Landwirth und Viehbesitzer zu erinnern, und würde es mir sehr erfreulich seyn, wenn auf diese Weise bei den so häufig auf dem Lande sich äussernden Rindviehkrankheiten dem Landwirth ein kräftiges, wirksames Schutzmittel*) in die Hände gegeben, wenn auf diese Weise den schmerzlichen Verlusten vorgebeugt würde. Ich halte mich wenigstens verpflichtet, diese Latwerge, davon ich kürzlich das Recept in einer Abschrift meines Vaters, des Predigers zc. Gabbe vorgefunden habe, und das sonst nach meinem vielleicht nicht fernem Tode mit andern Papieren vernichtet werden möchte, wiederum an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen.

Möge Gott seinen Segen auf diesem Mittel für die fernsten Zeiten ruhen lassen!

Kapelle bei Dessau, 18 Febr. 1844.

L. Gabbe, Past.

*) Daß die Latwerge mehr ein Schutz- als Heilmittel sey, scheint mir selbst als Laien in der Heilkunst über allen Zweifel erhaben. Denn fast sämmtliche Stoffe sind ja auch sonst bei ansteckenden Krankheiten u. s. w. als Schutzmittel mit Erfolg angewendet worden.

Frühlings-Charaden.

Erste.

1. 2.

Wäre die Hoffnung nicht,
Hätte des Tageslicht
Unser frisch Angesicht
Nimmer erblickt,

3.

Darum verleihen wir
Unsere Farbe hier
Dankbar zum Schleyer ihr,
Welcher sie schmückt.

Zweite.

1. 2.

Daß neues Leben keimt und sprest
Verkünde dir mein Blau zum Treist,
Wenn du Frost haffest, wenn der Schnee,
Daß Eis dir thut im Auge weh.

3.

Des blauen Herolds Bote bin
Ich, doch das Ohr ist nicht der Sinn,
Den held mein feiner Gruß anspricht,
Auch ist der Sinn das Auge nicht.

Dritte. (Homonymisch.)

1. 2.

Ein Braten, Baum und Musikus,
Für Ohr, Geruch, Geschmack, Genuss,
Auch lieblich für das Angesicht,
Das folgt ihm in die Lüfte nicht.

3.

Auf Erden führt's zu Blut und Tod
Und auf der See bringt's viele Noth,
Doch oben in der blauen See
Erhebt es über irdisch Weh.

Vierte.

1. 2.

Einen Sänger nenn' ich euch
Schwarz mit goldenem Munde;
Hat er was gelernt, verkürzt
Er euch manche Stunde;

3.

Hat er aber nichts gelernt,
Werb' in grünen Hallen
Aus der frei gefühlten Brust
Ich von ihm erschallen.

Freilich weiß die Nachtigall
Schöner mich zu singen,
Daß vom tief gefühlten Hall
Herzen wieder klingen!

Fünfte.

1. 2.

Unser leuchtend Meer
Schwimmt im tiefsten Meer,
Wem dort unser Licht
Leucht, weist du nicht.

Unser Eine nur
Zeigt auf einer Uhr

Die die Stunde an,
Die sie sehen kann.

1. 2. 3. 4.

In der einen Schein
Floß ich weich hinein,
O wie frischen Duft
Hauchet nun die Luft!

Sechste. (Aus zwei Wörtern.)

1. Wort, zweisylbig.

Für tausend bewaffnete Becher
Füll' ich so geräumige Becher,
Daß sie in die Becher fliegen
Und gerne darin sich wiegen.

2tes Wort, einsylbig.

Ich aber wiege die Stangen,
An denen die Becher hangen,
Und wenn ich zuweilen ergrimme
Erschrickst du vor meiner Stimme;
Doch wenn ich bebe vor Sonne
Im Glanz der verjüngten Sonne,
So werden die Kelche mich schlürfen,
Die alle doch meiner bedürfen.

Beide Wörter.

Und hast Du gefunden die Linde,
Die Lust entdeckt, so verbinde
Zu einem Begriffe sie schnell
Mit listig verwandeltem L.

Und hast du verbunden die beiden
Wohl dürftest du ihr nun beneiden
Die glückliche Temperatur;
Ach, wehte sie dir in der Flur
Des Herzens, wie würden zerrinnen
Die Schmerzen darin, und beginnen
Der selber sich preisen mag
Ein herrlicher Maientag!

Auflösung der Charade in No. 20: Fingerhut.

Winterbach. (Verkauf.)

Im Executionswege werden auf dem hiesigen Rathhaus
am 10 Juni 1844 Morgens 8 Uhr
zum Verkauf und zugleich in Aufstreich gebracht:
ca. 700 Eer. Heu und Stroh,
1 Paar Ochsen,
1 Kuh und einige Stück Schmalvieh.
Liebhaver werden hiezu hiemit eingeladen und können
die Gegenstände täglich beaugenscheinigt werden; worüber
nähere Auskunft ertheilt
den 29 Mai 1844.

Schultheissenamt Riempp.

Lorch. (Fabriks-Versteigerung.)
Aus der Verlassenschaftsmasse des wld. Leonhard König

gew. Handelsmann allhier wird am
nächsten Montag den 3 Juni d. J.
Morgens 8 Uhr

eine bedeutende Fabriks-Auktion abgehalten werden, wobei
vorkommen: mehrere goldene Ringe, silberne Löffel, einige
Bücher, viele Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirre
von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan
und Glas in großem Vorrath, Schreibwerk, darunter
einige schöne Commode, mehrere Fässer, endlich allerley
Hausrath namentlich einige Uhren, Lithographien etc.

Kaufsliebhaber wollen sich in Königs Behausung einfinden.

Den 28 Mai 1844.

Waisen-Gericht.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 23.

Donnerstag den 6. Juni

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Ministerial-Verfügung vom 29 Mai 1834 Reg. Bl. S. 401 Anzeige von der Beherbergung ortsfremder, in- oder ausländischer Personen von den beherbergenden Wirthen oder Privaten bei der Orts-Polizei-Behörde betr. wird wie sich das Oberamt bei neuerlich abgehaltenen Ruggerrichten überzeugte, nicht gehörig beachtet, ist daher wiederholt zur Kenntniß der Einwohner zu bringen und sind dieselben zu Vermeidung von Strafen zur Nachachtung anzuweisen.

Die Schultheissenämter haben das vorgeschriebene tabellarische Register unfehlbar zu führen.
K. Oberamt, Strölin.
Den 31 Mai 1844.

Schorndorf. Nachdem die Contingentliste für die diesjährige Aushebung abgeschlossen ist, wird nach Vorschrift des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22 Mai 1843 Art. 56 und der Instruktion S. 153 bekannt gemacht, daß sich das Contingent in hiesigem Bezirk mit Nummer 146 schließt.

Die Inhaber der höheren Loosnummern sind dadurch als entbunden von der Militärpflicht anzusehen und treten alsbald in das Verhältniß der Landwehrpflicht über.
K. Oberamt, Strölin.
Den 3 Juni 1844.

Die Orts-Vorsteher haben nachstehenden Erlaß zur Kenntniß der Local- und Oberfeuerhauer zu bringen, und erstere anzuweisen, bei ihren nächsten Visitationen den Erfund in ihr Protocoll aufzunehmen, damit vorkommenden Falls vom Schultheissenamt gehörig eingeschritten werden kann.

Schorndorf, den 3 Juni 1844.
K. Oberamt, Strölin.

In einem Spezialfall, betreffend eine Beschwerde gegen das Verbot des Gebrauchs von mit Löchern zum Einhängen von Häfen zum Kochen, oder sonstigen ökonomischen Zwecken versehenen Stubenöfen, hat das K. Ministerium des Innern entschieden, daß dergleichen Öfen, durch deren Löcher, wenn sie unbedeckt sind, die Flamme des darin brennenden Feuers herausschlagen kann, wie andere eiserne Kochherde nur in vorschriftsmäßig eingerichteten Küchen ungefährlich bestehen können, wovon dem K. Bezirksamt mit dem Anfügen Kenntniß gegeben wird, daß in so ferne etwa derartige Stubenöfen wirklich schon im Gebrauch seyn sollten, sie überall aus den Wohngelassen und andern nicht als Küchen vorschriftsmäßig eingerichteten Localen zu entfernen sind.

Den Local- und Oberfeuerhauern ist hievon Eröffnung zu machen, und es sind dieselben zu genauer Handhabung dieser Vorschrift anzuweisen.
Eltwangen den 24 Mai 1844.
Mosthaf.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben sich nach dem hier abgedruckten Regierungserlaß vom 24 Mai d. J. in vorkommenden Fällen zu achten.
K. Oberamt, Strölin.
Den 3 Juni 1844.